

## **GESCHÄFTSORDNUNG des Ruder-Clubs Aschaffenburg von 1898 e. V.**

Der Vorstand des Ruder-Clubs Aschaffenburg v. 1898 e.V. hat gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung in der Gesamtvorstandssitzung vom 5. Juni 2014 eine Aktualisierung der Geschäftsordnung des Vorstandes vom 14. Juni 2012 beschlossen:

1. Zur wirksamen Durchführung der dem Ruder-Club Aschaffenburg gestellten sportlichen und gesellschaftlichen Aufgaben wird ein "Geschäftsführender Vorstand" gebildet. Ihm gehören an:

der 1. Vorsitzende als Vorsitzender  
die beiden stellvertretenden Vorsitzenden  
der 1. Kassenwart  
der Schriftführer  
der Rennruderwart  
der Pressewart  
der Gesellschaftswart  
der Wirtschaftswart  
der Bootshauswart.

*Diese Funktionsbezeichnungen, ausgenommen die der Frauenruderwartin, schließen eine Besetzung durch weibliche und männliche Inhaber ein.*

Der 1. Vorsitzende leitet die Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes, die er schriftlich oder telefonisch einberuft. Der geschäftsführende Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder an der Beschlußfassung teilnehmen. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

2. Den beiden stellvertretenden Vorsitzenden obliegt insbesondere die Verantwortlichkeit für die Bereiche Sport und Verwaltung:

Der stellvertretende Vorsitzende Sport leitet den Sportausschuß. Er erläßt geeignete Richtlinien für die Sicherheit bei der sportlichen Betätigung zu Wasser und zu Land und wacht über ihre Einhaltung. Dabei stehen ihm der Rennruderwart, die Trainer, der Ruderwart, der Ausbildungsruderwart, der Jungen- und Mädchenruderwart, der Jugendwart, die Frauenruderwartin und der Wanderruderwart unterstützend zur Seite. Er koordiniert zusammen mit dem Sportausschuß die spitzen- und breitensportlichen Aktivitäten im Club, einschließlich des Schülerruderns und von Betriebssportgruppen, wobei er für eine angemessene Berücksichtigung der jeweiligen berechtigten Interessen Sorge trägt. Er achtet auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Sportgerät und stellt im Vorstand die erforderlichen Anträge zur Bewilligung von Mitteln für Reparaturen und Neuanschaffungen.

Der stellvertretende Vorsitzende Verwaltung nimmt die laufenden Verwaltungsaufgaben des Clubs wahr, soweit diese in der Satzung nicht anderweitig geregelt sind. Insbesondere handhabt er die allgemeine Korrespondenz, Versicherungs- und Behördenangelegenheiten und die anfallenden Geldgeschäfte. Er wacht über ordnungsgemäße, sachgerechte Rechnungsstellungen an den Club sowie ihre termingerechte Erledigung. Ihm obliegt die Einholung von Kostenvoranschlägen für Instandsetzungsarbeiten und Neuinvestitionen für die Clubanlage und das Sportgerät und die Überprüfung auf Bezuschussungsmöglichkeiten dafür durch Sportkörperschaften und die Öffentliche Hand. Er erteilt die erforderlichen Aufträge nach entsprechender Beschlußfassung durch den Vorstand und stellt im gegebenen Falle die Bezuschussungsanträge. Er koordiniert in Zusammenarbeit mit dem Hausmeister und Kantinenwirt die gebührenfreie oder -pflichtige Nutzung der Clubanlage durch Nichtmitglieder und stellt deren

**Genehmigung durch den Vorstand sicher. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben unterstützen ihn die beiden Kassenwarte, der Bootshauswart und der Wirtschaftswart.**

3. **Der geschäftsführende Vorstand ist für die Durchführung aller Maßnahmen zuständig, die für die Verwaltung des Clubs zur Durchführung des Sportbetriebs, die Verwaltung des Vereinsvermögens, der Vereinsanlagen, der Boote und Geräte, sowie zur Durchführung der gesellschaftlichen Veranstaltungen notwendig sind. Er hat sich dabei im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu bewegen.**
4. **Der Vorstand überträgt dem geschäftsführenden Vorstand auch das Recht aus den §§ 6,7,8 und 9, über Aufnahmeanträge und Anträge auf Umwandlung bestehender Mitgliedschaften zu entscheiden. Ebenso kann der geschäftsführende Vorstand über die Vergabe oder Kündigung von Lagerplätzen für Privatboote (§13) entscheiden.**
5. **Der geschäftsführende Vorstand kann, insbesondere zur Mitwirkung bei Erledigung seiner sportlichen und gesellschaftlichen Aufgaben Ausschüsse (Arbeitskreise) bestellen und diesen bestimmte Aufgaben übertragen. Diese berichten durch ihren jeweiligen Vorsitzenden über die ihre Tätigkeit dem geschäftsführenden Vorstand und sind diesem im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben verantwortlich.**
6. **Der geschäftsführende Vorstand soll nach Bedarf, zumindest aber alle 3 Monate zusammentreten und sich beraten.**
7. **Der Vorstand soll in der Regel dreimal im Jahr zur Beratung und Beschlußfassung zusammentreten. Dabei berichtet ihm der geschäftsführende Vorstand über seine Tätigkeit und über die finanzielle Lage Clubs.**
8. **Der Vorstand beschließt über alle Angelegenheiten, soweit diese nicht dem geschäftsführenden Vorstand übertragen sind oder in die Zuständigkeit des 1. Vorsitzenden fallen.**
9. **Der Sportausschuß wird vom stellvertretenden Vorsitzenden Sport geleitet. Er ist zuständig für alle spitzen- und Breitensportlichen Angelegenheiten im Club. Soweit von der Satzung nicht anders bestimmt, trifft er alle mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe erforderlichen Entscheidungen. In Fällen, welche die Außendarstellung des RCA betreffen, ist eine Nachgenehmigung durch den Vorstand erforderlich!**  
**Er erarbeitet geeignete Richtlinien für die Sicherheit bei der sportlichen Betätigung zu Wasser und zu Land und wacht über ihre Einhaltung.**  
**Er koordiniert die spitzen- und Breitensportlichen Aktivitäten im Club, einschließlich des Schülerruderns und von Betriebssportgruppen, wobei er für eine angemessene Berücksichtigung der jeweiligen berechtigten Interessen Sorge trägt.**  
**Er achtet auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Sportgerät und bereitet die erforderlichen Anträge an den Vorstand zur Bewilligung von Mitteln für Reparaturen und Neuanschaffungen vor.**

**Zu den Aufgaben des Sportausschusses gehören insbesondere:**

- Erarbeitung der Ruderordnung
- Veröffentlichung des Bootsnutzungsplanes
- Koordination der Nutzung von Bootshängern und Zugfahrzeugen
- Überwachung von Ordnung und Sauberkeit in den Bootshallen, auf dem Bootsplatz und in den Umkleideräumen
- Beantragung von Mitteln für Materialreparaturen und -beschaffungen von mehr als € 150,-
- Erstellung einer nach Wichtigkeit geordneten Bedarfsliste für Neuanschaffungen von Sportgerät

- **Organisation der Ruderausbildung für alle Altersklassen**
- **Organisation der Saisonabschlußfeier**
- **Verleihung der Fahrten- und Sportabzeichen**

**Dem Sportausschuß gehören stimmberechtigt folgende Funktionsträger und ihre vom Vorstand berufenen Stellvertreter an:**

**Stellvertretender Vorsitzenden Sport (Leiter)**  
**Ruderwart**  
**Frauenruderwartin**  
**Rennruderwart**  
**Ausbildungsrunderwart**  
**Jungen- und Mädchenruderwart**  
**Wanderruderwart**  
**Jugendwart**  
**Beisitzer Erwachsenenrudern + Qualifizierungsmaßnahmen**  
**Beisitzer (Leistungs-)Sport**  
**Beisitzer Jugendrudern**  
**Trainer**  
**Boots- / Materialwart**  
**Fahrzeugwart**  
**Stellv. Ruderwart**  
**Stellv. Boots- / Materialwart**  
**Koordinator Schulrudern**  
**Schulverantwortliche Schulrudern (stimmberechtigt in ihren Belangen)**  
**weitere Vorstandsmitglieder auf Einladung**

**Aschaffenburg, 5. Juni 2014**

**Ruderclub Aschaffenburg v. 1898 e.V.**

**Dr. Dr. G. J. Schmitt**  
**1. Vorsitzender**

**A. Hacker**  
**Stellv. Vorsitzender - Sport**

**S. Bröner**  
**Stellv. Vorsitzende - Verwaltung**